

---

**Vorsitz: Ukraine****947. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 27. Mai 2020 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr  
Unterbrechung: 12.55 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr  
Schluss: 18.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter Y. Tsymbaliuk

Zur Geschäftsordnung: Russische Föderation, Vorsitz

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Vorsitzende das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) über die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen mittels Videokonferenztechnik während der COVID-19-Pandemie (FSC.GAL/37/20 OSCE+).

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG ÜBER REGIONALE  
SICHERHEIT: DIE REGION UM DAS SCHWARZE  
MEER UND DAS ASOWSCHE MEER

– *Vortrag von J. Sherr, Senior Fellow des estnischen Instituts für Außenpolitik am International Centre for Defence and Security und Associate Fellow des Russland- und Eurasien-Programms am Chatham House*

– *Vortrag von A. Korynevyh, Ständiger Vertreter des Präsidenten der Ukraine in der Autonomen Republik Krim*

Vorsitz, J. Sherr (FSC.DEL/115/20 OSCE+), A. Korynevyh (FSC.DEL/108/20/Corr.1), Kroatien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den

---

1 Enthält Korrekturen zur Rednerliste unter Punkt 1 der Tagesordnung.

Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (Anhang 1), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 2), Kanada (FSC.DEL/110/20 OSCE+), Türkei, Vereinigtes Königreich (Anhang 3), Georgien (FSC.DEL/106/20 OSCE+), Bulgarien (Anhang 4), Rumänien (Anhang 5), Russische Föderation (Anhang 6), Kroatien – Europäische Union, Ukraine

Zur Geschäftsordnung: Russische Föderation (Anhang 7), Vorsitz, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG, DEN ZEITPLAN UND DIE MODALITÄTEN DER NEUNTEN JÄHRLICHEN DISKUSSION ÜBER DIE UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

Vorsitz

**Beschluss:** Das FSK verabschiedete den Beschluss Nr. 2/20 (FSC.DEC/2/20) über die Tagesordnung, den Zeitplan und die Modalitäten der neunten Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Zur Geschäftsordnung: Russische Föderation, Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: **ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN**

Zur Geschäftsordnung: Russische Föderation (Anhang 8), Vorsitz

- (a) *Zur fortgesetzten Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrigen Besetzung der Krim durch Russland:* Ukraine (FSC.DEL/117/20) (FSC.DEL/117/20/Add.1), Vorsitz, Kroatien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/104/20/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, (FSC.DEL/109/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich (FSC.DEL/103/20 OSCE+)
- (b) *Zur Lage in und um die Ukraine:* Russische Föderation, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada
- (c) *Zur Verletzung von Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument durch Aserbaidschan:* Armenien (Anhang 9) (FSC.DEL/107/20), Aserbaidschan (Anhang 10)

- (d) *Zu den Besorgnissen betreffend die Arbeit des ukrainischen FSK-Vorsitzes:*  
Russische Föderation (Anhang 11), Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika,  
Kanada

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Treffen des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) am 28. Mai 2020 über Videokonferenz:* Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu SALW und SCA (Lettland)
- (b) *Ersuchen um Hilfestellung bei der Kontrolle von SALW und der Verwaltung von SCA:* Serbien (Anhang 12), FSK-Koordinator für Projekte betreffend SALW und SCA (Ungarn)
- (c) *Unterrichtung über die Militärübung „Etelä 20“ vom 1. bis 4. Juni 2020 in Finnland:* Finnland
- (d) *Schreiben des FSK-Vorsitzenden betreffend den Entwurf „Praxisleitfäden für die Durchführung von UNSCR 1540“ (FSC.DEL/102/20 Restr.):*  
FSK-Koordinator für Fragen der Nichtverbreitung (Belarus)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 3. Juni 2020, um 10.00 Uhr über Videokonferenz

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER VERTRETUNG DER EUROPÄISCHEN UNION**

Die Delegation Kroatiens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten heißen die Vortragenden im Forum für Sicherheitskooperation herzlich willkommen und danken ihnen für ihre anregenden Vorträge über die Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der regionalen Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion. Wir sprechen dem ukrainischen FSK-Vorsitz unsere Anerkennung dafür aus, dass er die Tradition fortsetzt, regionale Sicherheitsfragen auf die Agenda unserer Sicherheitsdialoge zu setzen. Angesichts des derzeitigen Sicherheitsumfelds, der nach wie vor bestehenden konventionellen Bedrohungen und der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das heutige Thema besonders aktuell und bedeutsam.

Herr Vorsitzender,

heute wurden wir wieder daran erinnert, wie facettenreich unser gemeinsames Sicherheitsumfeld ist. Eingedenk dessen ist die Europäische Union zu einem vereinten und verantwortungsvollen außenpolitischen Engagement in Zusammenarbeit mit ihren Partnern entschlossen, um unsere gemeinsamen Werte und Interessen zu fördern – im Einklang mit der Globalen Strategie der EU und der erneuerten Europäischen Nachbarschaftspolitik. Unsere wichtigsten Prioritäten bleiben unverändert: die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Staaten und Gesellschaften in der Nachbarschaft der EU, die Förderung und Unterstützung regionaler Abmachungen für die Zusammenarbeit sowie die Stärkung von *Global Governance* und Multilateralismus auf der Grundlage des Völkerrechts, darunter die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Schlussakte von Helsinki.

Herr Vorsitzender,

die Europäische Union ist nach wie vor tief besorgt über die Lage im gesamten Schwarzmeerraum, wo Langzeitkonflikte eine Herausforderung für den Kern der europäischen Sicherheitsordnung darstellen. Wir bekräftigen erneut, dass die Achtung des Völkerrechts, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Integrität, und das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

einschließlich der Freiheit der Schifffahrt ein Grundstein unserer Herangehensweise an die regionale Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion bleiben. Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, Völkerrecht, Demokratie, Menschenrechte, Zusammenarbeit und das Recht jedes Staates, über seine Zukunft frei zu entscheiden, hochzuhalten. Die rechtswidrige Annexion der Krim durch Russland, die wir nicht anerkennen und auch nicht anerkennen werden, und dessen destabilisierende Handlungen in der Ostukraine haben sich negativ auf die Sicherheitslage und den Grad der regionalen Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion ausgewirkt. Die Europäische Union bekennt sich weiterhin unverbrüchlich zu ihrer Unterstützung für die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine, Georgiens und der Republik Moldau.

Herr Vorsitzender,

die Europäische Union hat stets ihre tiefe Besorgnis über die fortdauernde, groß angelegte Militarisierung der Halbinsel Krim durch Russland, die sich auf die Sicherheitslage in der Schwarzmeerregion und darüber hinaus auswirkt, zum Ausdruck gebracht. Wir verurteilen auch den Bau der Kertsch-Brücke ohne Zustimmung der Ukraine und rufen Russland dazu auf, die ungehinderte und freie Durchfahrt aller Schiffe durch die Straße von Kertsch im Einklang mit dem Völkerrecht zu gewährleisten. Die rechtswidrigen Einschränkungen dieser Durchfahrt haben negative wirtschaftliche Folgen für die ukrainischen Häfen im Asowschen Meer und die gesamte Region.

Trotz der sicherheitspolitischen Herausforderungen bekennt sich die Europäische Union zur Fortsetzung der regionalen Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion. Diese Region ist für uns alle von strategischer Bedeutung und bietet Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung und Konnektivität, die für die Prosperität, Stabilität und Widerstandsfähigkeit in der Region und darüber hinaus nutzbar gemacht werden sollten. Diesbezüglich bleibt die Schwarzmeersynergie-Initiative der wichtigste politische Rahmen für die Maßnahmen der Europäischen Union in Bezug auf regionale Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion. Diese Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, politische Aufmerksamkeit auf die Region zu lenken und die Zusammenarbeit innerhalb der Region und zwischen der Region als ganzer und der Europäischen Union zu fördern. Sie ist flexibel und inklusiv, sektorenbezogen und pragmatisch und zielt auf die Teilnahme aller Staaten der Region ab. Ihr Schwerpunkt liegt auf Vertrauensbildung, der Förderung des regionalen Dialogs und darauf, konkrete Ergebnisse zugunsten sowohl der Region als auch der Europäischen Union zu erzielen. Wir bekennen uns unverändert zur Zusammenarbeit mit den wichtigen regionalen und internationalen Akteuren, die in der Region tätig sind, wie der Schwarzmeerkommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum und zu deren Einbindung.

Herr Vorsitzender,

Vertrauensbildung durch Zusammenarbeit steht im Mittelpunkt der grundlegenden OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, so auch im politisch-militärischen Bereich. Die vollständige Umsetzung der vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen nach Treu und Glauben und nach Geist und Buchstabe ist wesentlich, um die Vorhersehbarkeit, militärische Sicherheit und Stabilität in der Region zu erhöhen. Wir rufen alle Teilnehmerstaaten dazu auf, größtmögliche Offenheit und Transparenz an den Tag zu legen und zweckdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen, auch um die internationale

Beobachtung ihrer wesentlichen Militärübungen zu gewährleisten. Dem Wiener Dokument mit seinen Transparenzmaßnahmen, die darauf abzielen, das Vertrauen zu stärken und die Vorhersehbarkeit zu gewährleisten, kommt diesbezüglich eine Schlüsselrolle zu. Wir rufen alle Teilnehmerstaaten erneut dazu auf, es umzusetzen und sich konstruktiv an den Bemühungen um seine Modernisierung zu beteiligen.

Abschließend danken wir dem Vorsitz noch einmal dafür, dass er uns Gelegenheit zum Meinungsaustausch über dieses interessante Thema geboten hat, und ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>1</sup> und Albanien<sup>1</sup> und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Liechtenstein sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

---

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Herr Vorsitzender,

danke, Herr Vorsitzender. Ich danke auch den geschätzten Vortragenden für ihre aufschlussreichen Einblicke.

Das heutige Thema, „Regionale Sicherheit – Die Region um das Schwarze Meer und das Asowsche Meer“, ist eine willkommene Ergänzung der FSK-Agenda unter dem ukrainischen Vorsitz. Die anhaltende Militarisierung der Halbinsel Krim durch Russland und seine Eingriffe in die Schifffahrtsrechte und -freiheiten in den angrenzenden Meeresgebieten, d. h. im Schwarzen Meer, der Straße von Kertsch und im Asowschen Meer, bedrohen nach wie vor unsere gemeinsame Sicherheit.

Die Vorstellung, dass sich im einundzwanzigsten Jahrhundert ein Staat auf Einflussbereiche berufen könnte, um in Teile eines anderen Staates einzufallen, sie zu besetzen und zu versuchen, sie sich anzueignen, steht im Widerspruch zu den in der Schlussakte von Helsinki festgelegten Prinzipien der Souveränität und territorialen Integrität.

Und doch hat ein Land in diesem noch jungen Jahrhundert genau das getan – in Teile des Hoheitsgebiets nicht nur von einem, sondern von zwei Nachbarstaaten einzufallen und sie zu besetzen. Es handelte sich um den größten versuchten Landraub in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg.

Russlands Militarisierung der besetzten Krim und seine militärische Präsenz in den georgischen Regionen Südossetien und Abchasien und in der Schwarzmeerregion dauern bis heute an. Im November 2018 verübte Russland einen ungerechtfertigten Angriff auf drei Schiffe der ukrainischen Marine unweit der Straße von Kertsch. Dieser Angriff verstärkte ein Muster der Einmischung in die Handelsschifffahrt, die für ukrainische Häfen im Asowschen Meer bestimmt ist, und die umfassende Militarisierung der Schwarzmeerregion durch Russland. Darüber hinaus bedrohte Russland auch die ukrainischen Häfen im Schwarzen Meer und schränkte die Bewegungsfreiheit mit strategisch angesetzten Übungen der Seestreitkräfte ein.

Es ist kein Zufall, dass die Vereinigten Staaten und unsere Verbündeten und Partner in den letzten Jahren die militärischen Aktivitäten in der Schwarzmeerregion, darunter auch Militärübungen, ausgeweitet haben. Unsere Präsenz und unser Bekenntnis zur Verteidigung unserer Verbündeten und Unterstützung unserer Partner sind wichtige Symbole der Sicherheit und wirken abschreckend gegen potenzielle Gegner. Diese sicherheits- und verteidigungs-politische Zusammenarbeit konzentriert sich auf die Verbesserung der Fähigkeit von Verbündeten und Partnern, ihre territoriale Integrität zu verteidigen und ihre Interoperabilität zu stärken. Diese Aktivitäten in überschaubarem Ausmaß stellen für kein Land eine Bedrohung dar.

Die bösartigen Aktionen Russlands im und um das Schwarze Meer sind am deutlichsten im politisch-militärischen Bereich zu beobachten, doch dürfen wir nicht vergessen, dass Russland die regionale Sicherheit de facto in allen drei Dimensionen untergraben hat, wie wir immer wieder im Ständigen Rat betonen. Ich werde nicht auf Fragen eingehen, die über das Mandat dieses Forums hinausgehen, möchte aber festhalten, dass die russische Regierung weiterhin auf der besetzten Krim Einwohner in die russischen Streitkräfte einzieht. Personen, die unter dem Schutz der Vierten Genfer Konvention stehen, zum Dienst in den Streitkräften einer feindlichen Macht zu zwingen, ist ein schwerer Verstoß gegen diese Konvention. Die Vereinigten Staaten fordern Russland auf, seine Repressionskampagne gegen diejenigen, die sich seiner Besatzung widersetzen – darunter die Krimtataren –, zu beenden, die Wehrpflicht für Bewohner der besetzten Krim unter Verletzung des humanitären Völkerrechts einzustellen und die volle Kontrolle über die Halbinsel an die Ukraine zurückzugeben.

Gestatten Sie mir, die unverbrüchliche Unterstützung der Vereinigten Staaten für die Souveränität, die Selbstbestimmung und die territoriale Integrität sowohl der Ukraine als auch Georgiens angesichts der fortgesetzten Besetzung ihrer Hoheitsgebiete durch Russland zu bekräftigen. Als Freund Georgiens erinnern wir an die Botschaft in unserer OSZE-Ministererklärung im Dezember 2019, in der wir Russland aufforderten, seine Verpflichtungen aus dem Waffenstillstandsabkommen von 2008 zu erfüllen und seine Streitkräfte abzuziehen und an die Positionen vor Ausbruch des Konflikts zurückzuführen. Wir rufen ferner die Regierung in Moskau auf, ihre sogenannte Anerkennung der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien als unabhängige Staaten zurückzunehmen. Wir sind nach wie vor besorgt über die anhaltenden Aktivitäten zur schleichenden Grenzverschiebung, die die Lage vor Ort destabilisieren und die Sicherheit, den Schutz, das Wohlergehen und die humanitären Bedingungen der Menschen in den Konfliktgebieten ernsthaft beeinträchtigen; wir fordern Russland auf, diese Aktivitäten einzustellen. Wir bekräftigen unsere Besorgnis über die verstärkten russischen Militärübungen und die Militarisierung der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien.

Herr Vorsitzender,

wir sind auch nach wie vor besorgt über das unsichere und unprofessionelle Verhalten Russlands an anderen maritimen Schauplätzen außerhalb des Schwarzen Meeres, wie zum Beispiel einen Vorfall im April, bei dem eine russische SU-35 im östlichen Mittelmeer in einer Entfernung von rund siebeneinhalb Metern direkt vor einer amerikanischen P-8 ein Hochgeschwindigkeits- und Hochleistungsmanöver durchführte, bei dem das amerikanische Luftfahrzeug Wirbelschleppen und dem Schubstrahl ausgesetzt war. Diese Aktionen waren mit den Standards der „good airmanship“ unvereinbar und gefährdeten ernsthaft die



Flugsicherheit beider Luftfahrzeuge. Leider war dies kein Einzelfall. Es passt in das Muster eines unnötigen und gefährlichen russischen Verhaltens.

Danke, Herr Vorsitzender. Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

---

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich danke dem ukrainischen FSK-Vorsitz, dass er den heutigen Sicherheitsdialog der Region um das Schwarze Meer und das Asowsche Meer widmet. Mein Dank gilt auch den verehrten Vortragenden für ihre unschätzbare Zeit und ihre wertvollen Einblicke.

Der heutige Dialog kommt in Anbetracht des derzeitigen Sicherheitsumfelds in der Schwarzmeerregion zum richtigen Zeitpunkt. Die Schwarzmeerregion ist für das Vereinigte Königreich, die NATO, unsere Partner und Russland von strategischer Bedeutung. Sie ist und war lange Zeit ein wichtiger Knotenpunkt und eine kritische Kreuzung der Ost-West- und Süd-Nord-Korridore. Das Schwarze Meer selbst ist eine wichtige Verkehrsader für den weltweiten Seehandel und eine wichtige wirtschaftliche Ressource für die Länder der Region.

Die Souveränität der Staaten und das Völkerrecht innerhalb der Region werden jedoch immer wieder in Frage gestellt. Nach der rechtswidrigen Annexion der Krim hat Russland seine militärischen Fähigkeiten am Schwarzen Meer, am Asowschen Meer und auf der Halbinsel Krim erheblich ausgebaut und damit provozierende militärische Aktivitäten entfaltet, die sowohl gegen das Völkerrecht verstoßen als auch die regionale Stabilität bedrohen.

Dies wurde am deutlichsten, als Russland im November 2018 in der Straße von Kertsch und im Schwarzen Meer militärische Gewalt gegen drei Schiffe der ukrainischen Marine und deren Besatzung anwendete. Dieser Angriff und die Beschlagnahme der Schiffe standen nicht im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen. Die letztendliche Freilassung der 24 inhaftierten Soldaten am 7. September letzten Jahres war längst überfällig, ebenso wie die Rückkehr der ukrainischen Schiffe fast genau ein Jahr nach ihrer Beschlagnahme.

Die Verhängung von Sanktionen gegen die am Angriff im Schwarzen Meer Beteiligten sind ein weiteres Beispiel dafür, dass die internationale Gemeinschaft Russland die Stirn bietet, da es beharrlich gegen das Völkerrecht verstößt. Wir werden weiterhin gemeinsam die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um auf Russlands Bemühungen zur Destabilisierung der Ukraine und Georgien zu reagieren.

Herr Vorsitzender,

wir lehnen es entschieden ab, dass Russland den Zugang zum Asowschen Meer für die ukrainische und die internationale Schifffahrt weiterhin beschränkt. Wir sind besorgt über die wirtschaftlichen Auswirkungen, die das auf die Region und insbesondere auf die ukrainischen Häfen am Asowschen Meer hat. Insbesondere die über der Straße von Kertsch gebauten Brücken begrenzen die Größe der Schiffe, die durchfahren können, und wurden ohne die Zustimmung der Ukraine und unter Verstoß gegen das Völkerrecht errichtet.

Russland hat ferner im vergangenen Jahr, wie unser verehrter Redner vorhin beschrieben hat, eine einmonatige Übung durchgeführt, bei der mehr als 25 Prozent des Schwarzen Meeres abgeschnitten und der Transitverkehr für Schiffe unterbrochen wurde, ohne dass ein entsprechendes Ersuchen gestellt wurde. Diese Art von Aktivitäten hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region.

Herr Vorsitzender,

die Sicherheit in der Schwarzmeerregion ist ein Thema, das uns alle angeht, und der Beitrag des Vereinigten Königreichs zur *Standing NATO Maritime Group 2* ist für uns eine Möglichkeit, wie wir dieses Engagement konkret unter Beweis stellen können.

Wir haben unser Engagement auch durch die Teilnahme an der Übung *Sea Breeze*, der von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Ukraine geführten multinationalen Übung im Schwarzen Meer unter Beweis gestellt. Sie vereinte eine Vielzahl von maritimen Kräften aus mehreren Staaten und demonstrierte damit die Stärke der Solidarität zwischen der Ukraine und ihren internationalen Partnern. Im Gegensatz zur erwähnten russischen Übung im Juli 2019 sind Übungen wie diese verhältnismäßig und stehen im Einklang mit dem Völkerrecht. Sie sind jedoch häufig einem aggressiven russischen Verhalten ausgesetzt.

Die Sicherheit in der Schwarzmeerregion ist sowohl für das Vereinigte Königreich als auch das Bündnis von größter Bedeutung. Wir sind nach wie vor besorgt über die Einmischung und Aggression Russlands in der Schwarzmeerregion. Unsere gemeinsam mit anderen NATO-Verbündeten verstärkte Unterstützung der Ukraine und Georgiens hat den Schwarzmeeranrainern eine starke und positive Botschaft übermittelt. Indem wir mit den Verbündeten und Partnern, einschließlich der Östlichen Partnerschaft, weiterhin Entschlossenheit zeigen und Kapazitäten aufbauen, unterstützen wir ihre Resilienz und ihre Fähigkeit, sich gegen Aggressionen zu verteidigen, und ermöglichen es uns, aus ihren Erfahrungen zu lernen. Dies trägt dazu bei, bei bösartigen Einflüssen in der Region entgegenzuwirken, und unterstützt die Sicherheit und den Wohlstand der Partnerstaaten.

Dementsprechend liegt es in unserem Interesse, die Ukraine bei der Entwicklung ihrer maritimen Sicherungsfähigkeiten zu unterstützen. In diesem Sinne haben wir 2018 die Verlängerung unserer Ausbildungsmission *Operation Orbital* zur Unterstützung der ukrainischen Marine und Landstreitkräfte angekündigt. Wir arbeiten an der Seite der internationalen Gemeinschaft daran, die freie Schifffahrt im Schwarzen Meer zu erhalten und der Ukraine und Georgien dabei zu helfen, ihre Interoperabilität mit der NATO zu verbessern.

Das Vereinigte Königreich setzt sich weiterhin uneingeschränkt für die Aufrechterhaltung der Freiheit der Schifffahrt und die Umsetzung des von den NATO-Außenministern im April 2019 vereinbarten Maßnahmenpakets zur Erhöhung der Sicherheit im Schwarzen Meer ein.

Danke, Herr Vorsitzender. Damit schließe ich unsere Erklärung und ersuche darum, sie dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

---

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION BULGARIENS**

Herr Vorsitzender,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte dem ukrainischen FSK-Vorsitz unsere Anerkennung dafür aussprechen, dass er den heutigen Sicherheitsdialog zu diesem sehr wichtigen Thema veranstaltet hat. Ich möchte auch den verehrten Rednern für ihre wertvollen Beiträge danken.

Bulgarien schließt sich den Ausführungen der Europäischen Union vollinhaltlich an. Ich möchte in meiner Eigenschaft als Vertreter meines Landes bei der OSZE, eines Schwarzmeeranrainerstaats, dem noch einiges hinzufügen.

Herr Vorsitzender,

ich hoffe, niemand wird etwas gegen die Aussage einzuwenden haben, dass die Sicherheitslage im Schwarzen Meer und im Asowschen Meer direkte Auswirkungen auf die allgemeine europäische und euroatlantische Sicherheit hat. Es gibt Gebiete im Schwarzmeerraum, die durch eine negative Dynamik des Sicherheitsumfelds und anhaltende Destabilisierungsprozesse gekennzeichnet sind. Die größte Herausforderung ist nach wie vor die Aushöhlung des Bekenntnisses zu den Prinzipien der Unabhängigkeit, der Souveränität, der territorialen Integrität und der Achtung der völkerrechtlich anerkannten Grenzen. Diese Prinzipien wurden gegenüber unseren Nachbarn im Schwarzmeerraum, Ukraine und Georgien, verletzt. Sie haben unsere unerschütterliche Unterstützung für ihre Souveränität und territoriale Integrität innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen.

Ich glaube, es kann auch keinen Einwand geben, dass die Schwarzmeerregion als Folge davon weniger stabil und unberechenbar geworden ist. Die rechtswidrige Annexion und Militarisierung der Halbinsel Krim und die Ausweitung des russischen Kontrollbereichs im Schwarzen Meer, in der Straße von Kertsch und im Asowschen Meer wirken sich negativ auf die Sicherheit in der Region und darüber hinaus aus.

Es ist kein Geheimnis, dass die über der Schwarzmeerregion aufgezogenen Sicherheitsbedrohungen einen Schatten auf alle etablierten Formen der regionalen Marine-

Sicherheitskooperation und vertrauensbildenden Maßnahmen geworfen haben. Ungeachtet ihres Potenzials haben sie aufgehört, ordnungsgemäß zu funktionieren.

Die Schwarzmeerregion braucht jedoch sicherheitsbildende Maßnahmen. Sie sollten weder gegen die Sicherheitsinteressen eines Staates gerichtet sein, noch sollten sie in irgendeiner Weise die Freiheit der Schifffahrt, das Wirtschaftsleben oder die Aktivitäten der Marine im Schwarzen Meer in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht beeinträchtigen. Dabei kann auch die vorgeschlagene Modernisierung des Wiener Dokuments hilfreich sein.

In diesem Sinne und im engen Kontext der sechs Anrainerstaaten ist es auch klar, dass die Sicherheit im Schwarzen Meer einer breiteren europäischen und euroatlantischen Verantwortung bedarf. Das verstärkte Engagement der NATO und der EU ist mehr denn je begrüßt und gewürdigt worden.

Herr Vorsitzender,

nicht viele werden sich daran erinnern, dass das Logo des bulgarischen BSEC-Vorsitzes 2019 dem Motto „Das Schwarze Meer – ein Meer der Chancen“ gewidmet war. War es überhaupt möglich, das Potenzial dieser regionalen Organisation zum Nutzen ihrer Mitglieder auszuschöpfen? Die daraus gezogenen Lehren haben zu Recht die offensichtliche Notwendigkeit einer vorherigen Lösung der Sicherheitskrise bestätigt. Dies mag verfrüht erscheinen, aber wie dem auch sei, auf diese Lösung sollte jedenfalls eine echte Versöhnung folgen. Unsere Erfahrungen mit den Politiken und Entwicklungsinstrumenten der EU, der Östlichen Partnerschaft, der Schwarzmeersynergie, dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen für den Westbalkan, um nur einige zu nennen, beweisen das ebenfalls. Hier sind die Schlüssel, mit deren Hilfe sich die Chancen der Region in greifbare Erfolge umwandeln lassen.

Bulgarien setzt sich im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts und den OSZE-Prinzipien weiterhin uneingeschränkt für die Förderung von Frieden und Sicherheit im Schwarzmeerraum ein. Wir sind davon überzeugt, dass dies einem stabilen und demokratischen Umfeld und einer langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung zugutekommen sollte.

Ich ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal der Sitzung beizufügen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

---

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION RUMÄNIENS**

Danke, Herr Vorsitzender.

Wir schließen uns der Erklärung der Europäischen Union vollinhaltlich an, möchten jedoch im Namen unseres Landes einige Anmerkungen in die Diskussion einbringen.

Herr Vorsitzender,

wie bereits von zahlreichen Vorrednern festgestellt, wirkt sich die groß angelegte Militarisierung der Halbinsel Krim durch Russland weiterhin negativ auf die Sicherheitslage der Schwarzmeerregion insgesamt aus.

Die COVID-19-Pandemie hat der bereits langen Liste an bestehenden Herausforderungen ein neues Risiko hinzugefügt.

Unter diesen Umständen ist es zwingend geboten, dass internationalen Organisationen und humanitären Missionen Zugang zu Konfliktzonen gewährt wird.

Der negative sicherheitspolitische Hintergrund der letzten Jahre, der den Verstößen Russlands gegen das Völkerrecht geschuldet ist, hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Umsetzung des Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer.

Zu Jahresbeginn übernahm Rumänien turnusgemäß den Vorsitz in der Gruppe der Unterzeichnerstaaten dieses Dokuments.

Auch wenn die darin enthaltenen Punkte im Bereich der Zusammenarbeit im aktuellen Sicherheitsumfeld nicht bestimmungsgemäß funktionieren können, bleiben die von ihm vorgesehenen Mechanismen für militärische Transparenz weiterhin von höchster Relevanz.

Rumänien hat sich stets um die Stärkung der Vorhersehbarkeit und militärischen Transparenz in der Region bemüht. Diesbezüglich bleibt das Dokument über VSBM im

Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer ein wichtiges Instrument auf regionaler Ebene.

Wir beabsichtigen, unser Mandat im Zusammenhang mit diesem Dokument zu erfüllen.

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.



---

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

die vom ukrainischen Vorsitz des Forums für Sicherheit (FSK) zum Thema der regionalen Aspekte der Sicherheit im Schwarzen Meer und im Asowschen Meer veranstaltete Plenarsitzung hat einen entmutigenden Eindruck hinterlassen. Der Bericht von James Sherr, Senior Fellow am estnischen Institut für Außenpolitik, war ein Beispiel fehlender Professionalität und antirussischer Rhetorik, für die Sie, Herr Vorsitzender, die Verantwortung tragen. Was die Ausführungen von Anton Korynevych betrifft, so finden wir es höchst bedauerlich, dass das von ihm präsentierte Material sowohl formal als auch inhaltlich nicht dem Niveau seiner verantwortungsvollen Position als Vertreter des Präsidenten der Ukraine entsprach.

Herr Vorsitzender,

bei der Eröffnung der laufenden Sitzung des Forums waren wir überrascht, als uns die Pläne des ukrainischen Vorsitzes zur Kenntnis gebracht wurden, dieses Thema aus der Perspektive der „Militarisierung“ und verschiedener „Hindernisse“ für die Freiheit der Schifffahrt erörtern zu wollen. Wie Sie sich erinnern werden, brachte die Delegation der Russischen Föderation ihre grundsätzliche Ablehnung einer solchen Herangehensweise zum Ausdruck, da sie ein Abgehen von den vereinbarten OSZE-Prinzipien und dem Konzept der kooperativen Sicherheit darstellt. Wir bedauern, dass die ukrainischen Kollegen uns kein Gehör geschenkt haben und sich statt einer einigenden Agenda für einen engstirnig-nationalistischen und opportunistischen Ansatz entschieden haben. Diese Entscheidung hat den Verlauf der heutigen Diskussion bereits vorbestimmt.

Wir können nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass unter dem ukrainischen Vorsitz eine Situation geschaffen wurde, für die es keinen Präzedenzfall gibt. Zur vierten Sitzung des Forums in Folge tritt an die Stelle des traditionell konstruktiven Sicherheitsdialogs, der auf den Austausch positiver Erfahrungen abzielt, eine aggressive, politisch befrachtete Rhetorik. Man hat den Eindruck, dass einige Teilnehmerstaaten vergessen, dass unser autonomes OSZE-Beschlussfassungsorgan Forum für Sicherheitskooperation heißt – und nicht Forum für Konfrontation und gegenseitige Anschuldigungen. In diesem Zusammenhang bringen wir erneut unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck, welchen Verlauf die Erörterung politisch-

militärischer Aspekte der Sicherheit unter dem ukrainischen Vorsitz wohl nehmen wird. Wir halten es für unangebracht, dass das Land, das im Forum den Vorsitz innehat, versucht, seine Position dazu auszunutzen, die auf Konsens basierenden Prinzipien, die der Arbeit der OSZE zugrunde liegen, zu untergraben.

Herr Vorsitzender,

die Russische Föderation misst der Berücksichtigung regionaler Sicherheitsaspekte im FSK große Bedeutung bei, und in diesem Sinne möchten wir unsere Einschätzung der Lage im Schwarzen Meer und im Asowschen Meer darlegen.

Die Wahrung von Frieden und Stabilität ist die Grundlage der russischen Außen- und Marinepolitik in der Region. Die Schwarzmeerregion vereint verschiedene Staaten, die historisch, wirtschaftlich und in Bezug auf die Gewährleistung der Sicherheit eng miteinander verbunden sind. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Aufrechterhaltung und Stärkung der Sicherheit in der Schwarzmeerregion das Vorrecht ihrer Anrainerstaaten ist, wobei das Übereinkommen von Montreux von 1936 strikt einzuhalten ist. Dies kann nur durch kollektive Anstrengungen geschehen, durch den Verzicht auf „Nullsummenspiele“ und die vorgefertigten Lösungen, die von Akteuren von außerhalb der Region vorgegeben werden. Und das ist durchaus möglich.

Die sechs Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres haben beträchtliche Erfahrungen in der multilateralen Zusammenarbeit der Seestreitkräfte gesammelt. Die einzigartigen Mechanismen der multilateralen Zusammenarbeit – die Black Sea Naval Cooperation Task Group (BLACKSEAFOR) und die Operation Black Sea Harmony, die beide darauf abzielen, eine Reihe wichtiger nichtmilitärischer Aufgaben wirksam zu bewältigen – haben unbestreitbar zur Entwicklung militärischer Kontakte und zur Vertrauensbildung beigetragen. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass schon seit einiger Zeit im Rahmen der BLACKSEAFOR keine praktischen Marineaktivitäten mehr durchgeführt werden, und bekunden unsere Bereitschaft zur Wiederaufnahme einer umfassenden Zusammenarbeit.

Das Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer bleibt ebenfalls ein wichtiges Element der Zusammenarbeit zwischen den sechs Anrainerstaaten. Wir erinnern daran, dass es vor fast drei Jahrzehnten die Ukraine war, die den Anstoß zu seiner Entwicklung gab. Seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens im Jahr 2003 wurden vertrauensbildende Marineübungen und Besuche von Marinestützpunkten durchgeführt, zu denen Vertreter der Anrainerstaaten eingeladen wurden, und die Verfahren für den Informationsaustausch über Marineaktivitäten und Flottenzusammenstellungen wurden verbessert. Konferenzen über die Planung jährlicher vertrauensbildender Übungen und Besuche von Marinestützpunkten, wie im Abkommen vorgesehen, erleichterten die Entwicklung von Kontakten zwischen den Seestreitkräften. Das Dokument über VSBM entfaltet zweifellos sein Potenzial und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung in der Schwarzmeerregion.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Anrainerstaaten über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um Sicherheit und Stabilität im Schwarzen Meer unabhängig, ohne „paternalistische“ Einmischung von außen und unter Rückgriff auf die bestehenden Kooperationsmechanismen zu gewährleisten. Wir sind der Auffassung, dass Akteure von

außerhalb der Region die Interessen der Schwarzmeeranrainerstaaten respektieren und von Handlungen Abstand nehmen müssen, die der regionalen Sicherheit abträglich sind.

Dank dieses Pakets von Mechanismen für die Zusammenarbeit der Seestreitkräfte ist die Schwarzmeerregion seit Langem ein Raum des Friedens und der Stabilität.

Herr Vorsitzender,

in den letzten Jahren haben wir eine erhebliche Verschlechterung der Sicherheitslage festgestellt, die auf bisweilen provozierende Versuche von Ländern von außerhalb der Region zurückzuführen ist, das Schwarze Meer in ihre Aktivitäten einzubeziehen. Wir verfolgen aufmerksam die Aktivitäten des Nordatlantischen Bündnisses zum Aufbau seiner militärischen Präsenz, zur Entsendung zusätzlicher Streitkräfte und zur Intensivierung militärischer Übungen in der Region. Vor diesem Hintergrund werden Schritte unternommen, um die Seehäfen jener Anrainerstaaten, die nicht Mitglieder dieses politisch-militärischen Blocks sind (Batumi, Poti und Odessa), mit den NATO-Standards in Einklang zu bringen. Eine derartige Entwicklung kann uns nur beunruhigen.

Dazu einige konkrete Zahlen: Im Jahr 2019 waren 25 NATO-Kriegsschiffe abwechselnd in den Gewässern des Schwarzen Meeres im Einsatz. Sie blieben insgesamt 100 Tage lang in diesen Gewässern (gegenüber 120 Tagen im Jahr 2018 und 80 Tagen im Jahr 2017). Ein Drittel der NATO-Kriegsschiffe hatte Marschflugkörper an Bord. Die Intensität der Luftaufklärung hat deutlich zugenommen. In diesem Jahr haben Luftfahrzeuge der NATO mindestens 100 Aufklärungsflüge entlang russischen Hoheitsgebieten durchgeführt. Seit Herbst letzten Jahres werden in der Schwarzmeerzone täglich von strategischen elektronischen Aufklärungsflugzeugen und Fernaufklärern sowie von unbemannten Flugkörpern Patrouillen geflogen.

Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten und der NATO haben das mit bodengestützten SM-3-Abfangraketen ausgestattete Raketenabwehrsystem Aegis Ashore nachgerüstet, und ein regionales Luftverteidigungssystem, das unter anderem aus den Boden/Luft-Flugkörpersystemen US Patriot bestehen wird, befindet sich derzeit im Aufbau.

Für uns ist klar, dass die Maßnahmen der NATO, ob es sich nun um die Errichtung militärischer Infrastruktur in der Nähe der russischen Grenzen oder um die Ausweitung ihrer Aktivitäten im Schwarzen Meer handelt, zu einer Zunahme der Spannungen führen und eine angemessene Reaktion erfordern. In diesem Zusammenhang halten wir es für bezeichnend, dass am 19. Oktober 2019 zwei strategische B52H-Bomber der US-Luftwaffe einen Übungsflug über dem Schwarzen Meer durchführten und einer von ihnen einen simulierten Bombenangriff auf die Krim durchführte. Ich denke, dieses krasse Beispiel ist das beste Zeugnis für die tatsächlichen Absichten der NATO-Strategen.

Unseres Erachtens laufen alle angeführten Aktionen den Forderungen der NATO nach Dialog und Transparenz zuwider und sind zudem geeignet, gefährliche militärische Zwischenfälle auszulösen. Unter diesen Umständen besteht absoluter Bedarf an der Entwicklung eines regionalen Mechanismus zur Verhinderung gefährlicher militärischer Aktivitäten und Zwischenfälle in der Luft und auf See. Gleichzeitig stellen wir fest, dass unser Vorschlag, Übungen, insbesondere in der Schwarzmeerregion, weg von der

Kontaktlinie zwischen Russland und der NATO zu verlegen, von der Führung des Bündnisses de facto ignoriert wurde.

Herr Vorsitzender,

es war heute viel von der Lage auf der Krim die Rede. Wieder einmal haben wir unbelegte Aussagen gehört, die im Widerspruch zu den Tatsachen stehen. Wir erinnern daran, dass sich die multiethnische Bevölkerung der Krim 2014 in einer freien Willensbekundung in einem Referendum mit überwältigender Mehrheit dafür entschieden hat, sich mit Russland zu vereinigen und damit das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Recht auf Selbstbestimmung zu verwirklichen. Abgesehen von den Argumenten, die unsere Delegation wiederholt vorgebracht hat, möchte ich darauf hinweisen, dass sich 80 Prozent des Militärpersonals, das in Truppenteilen der Streitkräfte der Ukraine auf dem Gebiet der Halbinsel Krim diente, entschieden haben, auf der Krim zu bleiben und sich den Streitkräften der Russischen Föderation anzuschließen. Es erübrigt sich jede Diskussion über die Wiedervereinigung der Halbinsel mit Russland: Die Republik Krim und die Stadt Sewastopol sind politisch, rechtlich und wirtschaftlich vollständig in den russischen Raum integriert.

Am 21. Mai fand ein informelles Treffen nach der Arria-Formel der Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Lage auf der Krim statt. Zum ersten Mal nahmen Vertreter der Krim an dem Treffen teil und erläuterten die tatsächliche Lage auf der Halbinsel und die Gründe, aus denen sich die Bewohner der Krim nach dem verfassungswidrigen Staatsstreich in Kiew im Februar 2014 für eine Wiedervereinigung mit Russland entschieden. Zu den drängendsten Problemen, mit denen die Krim-Bevölkerung konfrontiert war, gehörten die Abschaltung der Wasser- und Stromversorgung durch die ukrainische Regierung sowie die Verweigerung von Schengen-Visa für die Bewohner der Halbinsel. Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, Estland und die Ukraine haben sich dazu entschieden, das Ereignis zu ignorieren, und zeigten damit der internationalen Gemeinschaft, wie sie wirklich zu den Bewohnern der Krim stehen, deren Schicksal sie hier im Forum so oft thematisieren.

Wir fordern unsere Partner auf, damit aufzuhören, die militärischen Aktivitäten Russlands im Schwarzen Meer zu verteufeln zu versuchen. Die russische Schwarzmeerflotte ist seit 200 Jahren dort stationiert – und war das auch in der Zeit, als die Krim ukrainisch war; sie ist das auch heute noch. Die Flotte besteht nicht nur aus Schiffen (Überwasserschiffen und U-Booten), sondern auch aus den Marineinfanteristen, der Küstenverteidigung und einer starken Luftlandekomponente. So gesehen hat sich die Qualität unserer militärischen Präsenz im Schwarzen Meer nicht verändert. Natürlich modernisieren wir unsere Streitkräfte und Fähigkeiten angesichts der Tatsache, dass die Infrastruktur der NATO näher an unsere Küsten rückt. Aber unsere Verstärkung ist völlig angemessen und entspricht den tatsächlichen Erfordernissen im Hinblick auf die Stärkung der Sicherheit.

Was die Äußerungen einiger Delegationen über die angebliche „Militarisierung“ der Krim betrifft, so sei daran erinnert, dass Russland gemäß dem russisch-ukrainischen Abkommen über die Präsenz der Schwarzmeerflotte bis 2014 das Recht hatte, bis zu 25 000 Mann auf der Halbinsel zu stationieren, wobei die tatsächlichen Zahlen mit 12 000 deutlich niedriger lagen. Insgesamt waren damals zusammen mit dem ukrainischen Kontingent auf der Halbinsel 27.000 Mann stationiert, wohingegen die Zahl auf der Krim heute wesentlich geringer ist.

Die „Besorgnis“ einiger Länder über die im Einklang mit der russischen Verfassung getroffenen Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Landes, einschließlich der Wehrpflicht, ist, gelinde gesagt, befremdlich. Selbstverständlich kann sich die Republik Krim in dieser Hinsicht nicht von anderen russischen Regionen unterscheiden.

Die politisch aufgeladene Auseinandersetzung über die angebliche „Militarisierung“ des Schwarzen Meeres hindert unsere westlichen Partner daran, die zunehmenden Aktivitäten der Ukraine in dieser Region wahrzunehmen. Allein Anfang Mai führte die ukrainische Marine taktische Manöver nach NATO-Standards durch, und das Verteidigungsministerium der Ukraine berichtete über die in der Region Odessa durchgeführten Tests des Mehrfachraketenwerfers Typhoon-1 und der Raketensysteme Wilcha-M und Neptun. Und dabei machen die Behörden in Kiew kein Hehl daraus, dass diese Waffensysteme gegen Russland eingesetzt werden sollen.

Die militärischen Aktivitäten der Ukraine im Schwarzen Meer werden auch mit direkter Unterstützung durch Länder außerhalb der Region durchgeführt. Im Juli letzten Jahres begannen die Vereinigten Staaten mit der Modernisierung der ukrainischen Marinestützpunkte in Otschakiw und Mykolajiw und stellten auch Militärpatrouillenboote der Island-Klasse bereit. In diesem Jahr sind auf dem Hoheitsgebiet der Ukraine mindestens fünf multinationale Übungen unter Beteiligung von Streitkräften der Allianz geplant. Derartige militärische Aktivitäten der Ukraine mit direkter Unterstützung von außen destabilisieren die Lage in der Region.

In den Gewässern des Asowschen Meers, die innere Gewässer oder Teil des souveränen Hoheitsgebiets Russlands und der Ukraine sind, werden keine militärischen Übungen durchgeführt, und wir haben dort auch keine Marinestützpunkte. Die russischen Einrichtungen dort dienen ausschließlich dem Schutz der Brücke über die Straße von Kertsch und der Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt. Gleichzeitig schließt die Ukraine einige Gebiete für Waffenübungen, vermint regelmäßig den Grund des Asowschen Meers und baut ihre militärischen Fähigkeiten entlang der Küste bei Mariupol auf. Anfang Mai führte ein aus Schiffen und Patrouillenbooten bestehender Einsatzverband Angriffsübungen und Schießübungen im Asowschen Meer durch. Es gibt Pläne zur Errichtung eines neuen Marinestützpunkts namens Wostok (Ost) in Berdjansk. Man könnte sich fragen, welches Ziel die militärischen Vorbereitungen der Ukraine im Asowschen Meer verfolgen.

Herr Vorsitzender,

im Hinblick auf den sogenannten „Kertsch-Vorfall“ vom 25. November 2018 haben unsere früheren Aussagen zu diesem Thema weiterhin Gültigkeit. Wir vertreten den Standpunkt, dass diese Frage ausschließlich die bilateralen Beziehungen berührt, nur Russland und die Ukraine betrifft und im Forum nicht Gegenstand der Diskussion ist. Wie wir wissen, war es ein Versuch, die russische Grenze unter Verletzung der wohlbekannten Verfahren zu überschreiten.

Herr Vorsitzender,

wie der Außenminister der Ukraine, Dmytro Kuleba, bei der Eröffnung der aktuellen Sitzungsperiode des FSK sagte, sei es eine der Aufgaben des heutigen Treffens, die

sogenannten „Behinderungen der freien Schifffahrt“ in der Straße von Kertsch zu erörtern. Wir sind überrascht, dass diese Frage zur Diskussion gestellt wird. Den westlichen Delegationen, die traditionell über die Lage auf der Krim besorgt sind, scheint nicht bewusst zu sein, dass Russland die Entscheidung zum Bau der Brücke über die Straße von Kertsch getroffen hat, um die Probleme zu lösen, die infolge der von der ukrainischen Regierung verhängten Wasser-, Lebensmittel-, Verkehrs- und Energieblockade der Krim entstanden sind. Die Ukraine wurde offiziell über den Beginn der praktischen Umsetzung des Projekts informiert. Im Übrigen hatte die Ukraine bereits früher zugestimmt, dass eine Brücke gebaut werden müsse, und 2013 sogar ein zwischenstaatliches Abkommen mit Russland abgeschlossen, sich aus diesem jedoch später aus politischen Gründen wieder zurückgezogen.

Die Dimensionen des Kertsch-Jenikale-Kanals, seine nautischen Navigationshilfen und seine Tiefe haben sich durch den Bau der Brücke in keiner Weise verändert. Sie wurde so entworfen, dass keine Behinderungen der Schifffahrt entstehen. Die maximale Höhe der Brückenbögen beträgt 35 Meter über dem Meeresspiegel, was die Durchfahrt der überwiegenden Mehrheit von Schiffen mit einem Tiefgang von bis zu 8 m ermöglicht. Die zwei wichtigsten ukrainischen Häfen am Asowschen Meer – Berdjansk und Mariupol – können grundsätzlich keine Schiffe mit einem größeren Tiefgang aufnehmen.

Leider wurden seit Beginn der Bauarbeiten namentlich von den ukrainischen Behörden Erklärungen über die Notwendigkeit abgegeben, „die Krim-Brücke zu zerstören“. Es gab zahlreiche Sabotageversuche der Ukraine gegen diese Infrastruktureinrichtung und andere wichtige Infrastruktureinrichtungen auf der Krim. Dies hat zur Einführung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen in der Nähe der Straße von Kertsch geführt

Innerhalb seiner Binnengewässer hat jeder Staat das Recht, Maßnahmen zu ergreifen, um Verstößen gegen nationale Grenz- und Zollgesetze vorzubeugen, die die Inspektion von Schiffen durch die zuständigen Dienststellen vorsehen. Unsere Schiffsinspektionen stehen in vollem Einklang mit dem internationalen Seerecht. Auch die Ukraine hat dieselben Rechte.

Anschuldigungen, die Schiffe würden über viele Stunden oder sogar Tage in der Nähe der Straße von Kertsch aufgrund von Inspektionen festgehalten, sind an den Haaren herbeigezogen. Eine Inspektion dauert im Durchschnitt 45 Minuten.

Im Jahr 2019 passierten über 22 700 Schiffe die Straße von Kertsch. Von den ukrainischen Behörden wurde die Straße von Kertsch kaum genutzt, nur sechs Schiffe unter ukrainischer Flagge passierten sie. Im Asowschen Meer wurden 49 Schiffe inspiziert. Im Durchschnitt wurden monatlich nur 10 Prozent der Schiffe, die den Kanal passierten, inspiziert.

In diesem Jahr ist der Schiffsverkehr durch den Kanal anhaltend auf hohem Niveau. Trotzdem ist die Zahl der Schiffsinspektionen deutlich auf 2 bis 3 Prozent zurückgegangen. In den meisten Fällen werden Schiffe unter der Flagge von Drittstaaten inspiziert. Beim Grenzdienst des Föderalen Sicherheitsdienstes gab es nach den Inspektionen keine Beschwerden von Schiffskapitänen oder Schiffseignern. Es wurden keine Verstöße gegen russische Gesetze festgestellt und keine Festnahmen vorgenommen.

Die gegen Russland erhobenen Vorwürfe, es führe eine Blockade ukrainischer Häfen durch, sind substanzlos. Bereits im Dezember 2018 bestätigte das ukrainische Infrastrukturministerium, dass es keine Seeblockade der Häfen Mariupol und Berdjansk an der Asowschen Küste durch Russland gibt. Wir können uns auch nicht der Auffassung anschließen, dass es Schiffsinspektionen in der Straße von Kertsch sind, die den Betrieb dieser Häfen „untergraben“. Nach Angaben der Hafenbehörde von Mariupol wurde ihre Wirtschaftsleistung dadurch beeinträchtigt, dass sie nach dem Beginn der Feindseligkeiten im Donbass nicht mehr in der Lage war, die Haupteisenbahnlinie (Jassinuwata – Mariupol) für die Güterbeförderung zu nutzen, und jetzt die Bahnverbindung zwischen Mariupol und anderen Regionen der Ukraine über eine andere Linie (Saporischschja – Komisch-Sorja – Wolnowacha) erfolgt, auf der täglich nur 25 Züge pro Richtung verkehren können.

Was die heute von den ukrainischen Vertretern erwähnten zwischenstaatlichen Schiedsverfahren zwischen Russland und der Ukraine anbelangt, in denen es um das Schwarze Meer und das Asowsche Meer geht, halten wir es für unangebracht, diese Gerichtsverfahren ins Politische zu ziehen und in der OSZE zu erörtern. Dafür gibt es eigene internationale Plattformen.

Herr Vorsitzender,

abschließend möchten wir daran erinnern, dass die Schwerpunktsetzung bei der Erörterung eines Themas Aufgabe des FSK-Vorsitzes ist, der dazu beitragen sollte, die Rolle unseres Forums als Plattform für einen von gegenseitigem Respekt getragenen Dialog im Interesse ausnahmslos aller Teilnehmerstaaten zu stärken. Wir bedauern, dass ein solcher Dialog auch heute nicht möglich war.

Wir haben Zweifel an der Fähigkeit des ukrainischen Vorsitzes, das Forum für Sicherheitskooperation neutral und unparteiisch zu leiten.

Danke, Herr Vorsitzender.

---

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

wir sehen uns gezwungen, die Ausführungen der Hauptreferenten James Sherr und Anton Korynevych zu unterbrechen.

Wir bitten Sie dringend, diese Hauptreferenten aufzufordern, sich strikt an die vereinbarte Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) zu halten und von einer antirussischen Kampfrhetorik Abstand zu nehmen. Wir betonen, dass die Verantwortung für die Einladung dieser Hauptreferenten beim ukrainischen FSK-Vorsitz liegt.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Erklärungen von Hauptreferenten dazu beitragen sollten, Kompromisse zu finden und eine konstruktive und ausgewogene Diskussion über Fragestellungen des Sicherheitsdialogs im Interesse ausnahmslos aller OSZE-Teilnehmerstaaten zu führen, anstatt fragwürdige persönliche Meinungen und kontroverse und polemische Botschaften zu propagieren.

Wir vertrauen darauf, dass in Zukunft der ukrainische FSK-Vorsitz bei der Auswahl der Hauptreferenten mehr Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen und sich dabei von seiner Aufgabe leiten lassen wird, die Rolle des FSK als Plattform für einen von gegenseitigem Respekt geprägten Dialog zu stärken.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Russischen Föderation protestiert energisch gegen die heute, den 27. Mai 2020, in der Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) vom ukrainischen Vorsitz bekanntgegebene Absicht, eine Änderung am FSK-Journal (Tagesordnungspunkt 3, „Allgemeine Erklärungen“) vorzunehmen, insbesondere am Wortlaut des erörterten Unterpunkts, bei dem „Die Lage in und um die Ukraine“ durch „Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim“ ersetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang gibt die Russische Föderation folgende Erklärung ab.

Erstens haben Sie sich dazu nicht mit den Delegationen der Teilnehmerstaaten im Forum beraten. Jedenfalls war die russische Delegation nicht dabei und hat dieser Ersetzung nicht zugestimmt.

Zweitens überschreitet die von Ihnen beabsichtigte Umbenennung unbestreitbar Ihre Befugnisse als FSK-Vorsitzender.

Drittens sehen wir diesen Ihren Schritt, so Sie ihn denn wirklich setzen sollten, als ein Abgehen von den vereinbarten Prinzipien der Zusammenarbeit in der OSZE und als schweren Verstoß gegen das grundlegende Konsensprinzip.

Viertens sind wir der Meinung, dass eine solche Entscheidung des Vorsitzenden des Forums einem konstruktiven Dialog in unserem Beschlussfassungsorgan nicht förderlich ist und die Gefahr birgt, die Spaltung zwischen den Delegationen zu vertiefen.

Herr Vorsitzender,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Formulierung des gegenständlichen Themenpunkts – „Die Lage in (der) und (rund) um die Ukraine“ – zum ersten Mal mit dem Einverständnis aller OSZE-Teilnehmerstaaten im Journal der 763. Plenarsitzung des FSK vom 17. September 2014 stand und bis zur Übernahme des Vorsizes im Forum durch die Ukraine fast sechs Jahre lang unverändert blieb. Eine Änderung dieser Formulierung

erfordert die Zustimmung aller OSZE-Teilnehmerstaaten. Die russische Delegation teilt Ihnen offiziell mit, dass sie diese Zustimmung nicht erteilen kann.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Befugnisse des Vorsitzenden des FSK in der Geschäftsordnung der OSZE umfassend festgelegt sind, und würden dem ukrainischen Vorsitz nachdrücklich nahelegen, sich strikt an deren Grenzen zu halten.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass Sie den Vorschlag zur Ersetzung einer Formulierung durch eine andere in Ihrer Funktion als Vorsitzender des FSK machen. Dies belegt eindeutig, dass Sie versuchen, Ihre Stellung als Vorsitzender des Forums dazu zu nutzen, nicht konsensfähige nationale Prioritäten zu fördern, was unannehmbar ist.

Angesichts dessen sowie einer Reihe weiterer Tatsachen hegt die russische Delegation schwerwiegende Zweifel an der Fähigkeit der Ukraine, das Forum neutral und unparteiisch zu leiten.

Wir fordern Sie dazu auf, von der Verwirklichung Ihrer Absicht abzusehen, Änderungen an den Journalen der Plenarsitzungen des Forums vorzunehmen, die den auf Konsens beruhenden Ansatz unterlaufen könnten, auf dem die Arbeit der OSZE fußt.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

wir möchten die Aufmerksamkeit des Forums für Sicherheitskooperation auf die Verbalnote unserer Delegation vom 21. Mai 2020 lenken, die unter der Dokumentennummer SEC.DEL/173/20 zur Verteilung gebracht wurde und die vom 18. bis 22. Mai in Aserbaidschan abgehaltenen unangekündigten Militärübungen betrifft.

Wie wir den Teilnehmerstaaten in dieser Verbalnote zur Kenntnis gebracht haben, waren an den Übungen entsprechend vom albanischen Verteidigungsministerium veröffentlichten offiziellen Angaben bis zu 10 000 Mann, bis zu 120 Panzer und gepanzerte Fahrzeuge, bis zu 200 Raketen- und Artilleriesysteme unterschiedlichen Kalibers, Mehrfachraketenwerfer und Mörser, bis zu 30 Militärflugzeuge und unbemannte Allzweck-Fluggeräte beteiligt.

Diesbezüglich möchten wir Sie daran erinnern, dass nach Kapitel V („Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten“) Absatz 40.1.1 des Wiener Dokuments 2011 diese Übungen mindestens 42 Tage vor dem Datum ihres Beginns hätten angekündigt werden müssen, da die Stärke der beteiligten Truppen die Schwelle von 9 000 überschritt.

Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Übungen offensiver Art waren, da dabei der Einsatz von Präzisionswaffen gegen Ziele über die gesamte Tiefe des feindlichen Truppenverbands hinweg simuliert wurde. In doppelter Hinsicht betrüblich ist darüber hinaus die Tatsache, dass diese Provokationen zu einem Zeitpunkt erfolgen, da sich die internationale Gemeinschaft um die Eindämmung der COVID-19-Pandemie bemüht und sich die meisten unter den OSZE-Teilnehmerstaaten freiwillig zur Verschiebung oder Absage ihrer militärischen Aktivitäten einschließlich Übungen und Verifikationsaktivitäten bereiterklärt haben.

Die erwähnten Übungen bezeugen die eklatante Verletzung seiner Verpflichtungen, darunter jene aus dem Wiener Dokument 2011, durch Aserbaidschan. Sie sind ein eindeutiger Fall militärischen Drohgebabes – was noch alarmierender ist, wenn man die nahezu ständige Kriegsrhetorik der aserbaidschanischen Behörden bedenkt. Erhärtet werden diese

Besorgnisse durch das versuchte subversive Einsickern der aserbaidischen Streitkräfte an der Kontaktlinie zwischen Arzach und Aserbaidschan am letzten Tag der Übungen.

Diese Aktionen stehen im klaren Widerspruch zur gemeinsamen Erklärung, die am 21. April 2020 von den Außenministern Armeniens und Aserbaidschans sowie den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE abgegeben wurde und in der die Kovorsitzenden die Bedeutung unterstrichen, „die im gegenwärtigen Umfeld der strikten Einhaltung der Waffenruhe und der Unterlassung von Provokationen zukommt“, und die Konfliktseiten aufforderten, „Maßnahmen zum weiteren Abbau der Spannungen zu ergreifen“.

Armenien legt der OSZE und ihren Teilnehmerstaaten einschließlich des albanischen OSZE-Vorsitzes eindringlich nahe, die ständigen Verletzungen seiner Verpflichtungen durch Aserbaidschan öffentlich zu verurteilen und das Land dazu aufzufordern, seine Kriegstreiberei einzustellen und seinen völkerrechtlichen Pflichten nachzukommen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Vielen Dank.

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

wir möchten zur Erklärung der Delegation Armeniens zu der jüngst in Aserbaidschan abgehaltenen Militärübung Folgendes betonen.

An der von den Streitkräften der Republik Aserbaidschan vom 18. bis 22. Mai 2020 durchgeführten Militärübung waren bis zu 10 000 Mann beteiligt, unter ihnen sowohl militärisches (aus verschiedenen Truppengattungen, -formationen und -teilen der Streitkräfte) als auch ziviles Personal. Es waren sowohl Land- und Luftstreitkräfte als auch Reservekräfte, Kräfte der inneren Sicherheit, Zivilschutz- und Grenztruppen vertreten. Die Übung fiel nicht unter die Kategorie militärischer Aktivitäten, die der vorherigen Ankündigung nach Kapitel V Absatz 10.1.1 des Wiener Dokuments bedürfen, weder in Bezug auf die Zusammensetzung des militärischen Personals noch auf die Gesamtmenge des an den Übungen beteiligten militärischen Geräts. Dennoch kündigte das Verteidigungsministerium die Übung im Voraus an und unterrichtete regelmäßig über den aktuellen Stand der verschiedenen Phasen.

Bedauerlicherweise zieht es die Delegation Armeniens vor, ihre Praxis haltloser Anschuldigungen fortzusetzen – eine Praxis, die den einseitigen, unkooperativen und unverantwortlichen Umgang ihres Landes mit unseren gemeinsamen Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension zeigt.

Ich möchte erneut festhalten, dass Armenien seit Jahrzehnten seine Streitkräfte rechtswidrig einsetzt, illegale Militärübungen durchführt und einen illegalen militärischen Aufwuchs auf dem souveränen international anerkannten Hoheitsgebiet Aserbaidschans ohne dessen Zustimmung betreibt – alles schwere Verstöße gegen die grundlegenden OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen einschließlich derjenigen, die dem Wiener Dokument zugrunde liegen.

Das jüngste Beispiel derart ungeheuerlicher Verstöße ereignete sich vom 28. bis 30. April dieses Jahres, als Armenien erneut in den besetzten Gebieten Aserbaidschans eine illegale Militärübung durchführte. Es sei daran erinnert, dass Armenien auch im vergangenen Jahr zwei illegale Militärübungen in diesen Gebieten durchgeführt hat, nämlich vom 17. bis 20. Juni und vom 24. September bis 5. Oktober 2019. Die Delegation Aserbaidschans brachte

auf den Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) ihre Besorgnis über diese beiden Übungen zum Ausdruck (siehe FSC.JOUR/924, Anhang und FSC.JOUR/932, Anhang 2).

Darüber hinaus hat Armenien, wie ein Sprecher des armenischen Verteidigungsministeriums mitteilte, am 19. Mai 2020 eine groß angelegte Militärübung begonnen. Es wurden keinerlei Informationen über die Mannzahl oder die Menge des beteiligten militärischen Geräts erteilt. Es erfolgte auch keine vorherige Ankündigung dieser Übung nach Kapitel V Absatz 40.1.1 des Wiener Dokuments.

Im Zuge des Sicherheitsdialogs zu COVID-19 im Rahmen der 945. Plenarsitzung des FSK vom 6. Mai 2020 bekräftigte die Delegation Aserbaidschans, wie auch die Delegationen vieler anderer Teilnehmerstaaten, dass die von COVID-19 ausgehenden Risiken und Herausforderungen uns in keiner Weise von den anhaltenden groben Verletzungen der grundlegenden Normen und Prinzipien des Völkerrechts und der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki ablenken sollten. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass kein Teilnehmerstaat die gegenwärtige Krise ausnutzt, um seine politischen Ziele voranzutreiben und die Besetzung der international anerkannten Gebiete anderer Staaten zu verfestigen.

Doch genau das ist es, was Armenien gegenwärtig in dreister Weise betreibt, indem es seine Besetzung der Gebiete Aserbaidschans fortsetzt und in diesen Gebieten verschiedenste rechtswidrige Aktivitäten, einschließlich solcher politisch-militärischer Art, durchführt. Darüber hinaus verstößt Armenien, trotz seiner Unterstützung des jüngsten Aufrufs des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu einer weltweiten Waffenruhe im Lichte der COVID-19-Pandemie, weiterhin gegen die Feuereinstellung und führt auch weiterhin subversive Aktionen an der Frontlinie durch. Die Taten dieses Landes und seiner Führung sagen mehr als seine Worte.

Es versteht sich von selbst, dass es unter diesen Umständen das gute Recht Aserbaidschans ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Verteidigung seines Hoheitsgebiets und seiner Bevölkerung zu ergreifen. Die kürzlich von Aserbaidschan durchgeführte Übung muss vor dem Hintergrund der anhaltenden militärischen Aggression Armeniens und seiner Versuche, den Status quo der Besetzung zu erhalten, gesehen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, zögert dieses Land nicht einmal, die COVID-19-Pandemie zu missbrauchen.

Wir fordern Armenien dringend auf, die Aufmerksamkeit der OSZE-Gemeinschaft nicht länger von seinen anhaltenden eklatanten Verletzungen unserer gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen abzulenken, sondern stattdessen seine Besatzungspolitik zu überdenken und seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dies muss mit dem vollständigen, sofortigen und bedingungslosen Abzug seiner Streitkräfte aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans beginnen, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gefordert.

Wir rufen die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten – insbesondere die Minsk-Gruppe der OSZE und deren Kovorsitzende sowie den albanischen OSZE-Vorsitz – auf, das Vorgehen Armeniens zu verurteilen, das die derzeitige OSZE-weite Sicherheits- und Vertrauenskrise weiter verschärft.

Danke, Herr Vorsitzender.

---

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Russischen Föderation ist ernsthaft besorgt über die Arbeit des ukrainischen Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) und erklärt, dass sie mit den folgenden Schritten des Vorsitzenden auf der Plenarsitzung des FSK vom 27. Mai 2020 grundsätzlich nicht einverstanden ist:

Erstens missachtete der Vorsitzende die Erklärung der russischen Delegation betreffend den fehlenden Konsens über die Teilnahme des NATO-Verbindungsoffiziers am FSK und gestattete dessen Anwesenheit bei der Sitzung.

Zweitens erlaubte sich der Vorsitzende in seiner Einführung zum Tagesordnungspunkt „Sicherheitsdialog“, politisch befrachtete Formulierungen zu wählen, über die kein Einvernehmen herrscht und die mit seinem unparteiischen Status als Vorsitzender des Forums nicht vereinbar sind.

Drittens wählte der Vorsitzende James Sherr als einen der Hauptreferenten aus, dessen Vortrag von einer unprofessionellen Haltungswiese und antirussischer Rhetorik zeugte. Die Verantwortung für seine Einladung zum FSK liegt gänzlich beim Vorsitzenden des Forums. Wir machen den Vorsitzenden auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Hauptreferenten sorgfältiger auszuwählen, deren Vorträge der Kompromissfindung dienen sollten und nicht dazu, umstrittene, konfrontative Thesen zu befördern.

Viertens kündigte der Vorsitzende an, dass er beabsichtige, in den Journalen den seit sechs Jahren unveränderten Wortlaut „Die Lage in und um die Ukraine“ zu ändern, ohne dafür das Einverständnis aller OSZE-Teilnehmerstaaten erhalten zu haben. Die Delegation der Russischen Föderation protestiert energisch gegen dieses Vorhaben des ukrainischen FSK-Vorsitzes und ruft ihn dazu auf, von dessen Verwirklichung abzusehen.

Die russische Delegation erachtet jeglichen Versuch des als FSK-Vorsitz amtierenden Landes für ungehörig, seine Position zu nutzen, um den auf Konsens beruhenden Ansatz zu unterlaufen, auf dem die Arbeit der OSZE fußt. Wir rufen den ukrainischen FSK-Vorsitz

dazu auf, sich an die zwischen allen Teilnehmerstaaten vereinbarte Arbeitsweise unserer Organisation zu halten und die Geschäftsordnung der OSZE strikt zu befolgen.

Aus ernster Besorgnis über die Lage im Forum ist Russland dazu gezwungen, die Arbeit des ukrainischen FSK-Vorsitzes sorgfältig zu analysieren und entsprechende Schritte zu unternehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.



**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 4 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION SERBIENS**

Herr Vorsitzender,  
Exzellenzen,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister der Republik Serbien, S. E. Nebojša Stefanović, ein Schreiben an OSZE-Generalsekretär Thomas Greminger gerichtet und darin die Organisation um Hilfestellung für die Republik Serbien in den Bereichen Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition ersucht hat.

Im Einklang mit der SALW-Strategie der Republik Serbien und dem zugehörigen Aktionsplan nannte Minister Stefanović folgende drei Verbesserungsbereiche im Zusammenhang mit der Verhütung der Ausbreitung und Kontrolle von SALW, in denen praktische Hilfestellung durch die OSZE willkommen wäre:

- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Deaktivierung von SALW und Umsetzung dieser Rahmenbedingungen
- Kapazitätsaufbau in der serbischen Polizei durch Stärkung ihrer Fähigkeiten, Spürhunde zum Aufspüren von Waffen und Sprengstoffen einzusetzen
- Planung, Gestaltung und Durchführung von Informationskampagnen über die Gefahren von SALW und über die Verbesserung der SALW-Kontrolle

Die Republik Serbien ist offen für Gespräche mit allen interessierten Teilnehmerstaaten über jeden der genannten Bereiche.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

**947. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 953, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/20**  
**TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND MODALITÄTEN DER NEUNTEN**  
**JÄHRLICHEN DISKUSSION ÜBER DIE UMSETZUNG DES**  
**VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN**  
**ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 12/11 über eine jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,

unter Hinweis auf die Bedeutung des Verhaltenskodex und unter Berücksichtigung der Bestimmung in Absatz 38 des Verhaltenskodex, die besagt, dass geeignete Gremien, Mechanismen und Verfahren genutzt werden, um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu beurteilen, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern,

unter Berücksichtigung der Beratungen während der Jährlichen Diskussionen über die Umsetzung des Verhaltenskodex seit 2012 –

beschließt, die neunte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex am 10. Juni 2020 im Remote-Betrieb über Videokonferenz gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten im Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten.

# **JÄHRLICHE DISKUSSION ÜBER DIE UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

## **I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**

**Mittwoch, 10. Juni 2020**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 10.00 – 10.30 Uhr | Eröffnungssitzung  |
|                   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Eröffnung und Einführung durch den FSK-Vorsitz</li><li>– Einleitende Worte eines Vertreters des OSZE-Sekretariats</li><li>– Allgemeine Erklärungen</li></ul> |
| 10.30 – 13.00 Uhr | Arbeitssitzung 1: Gedankenaustausch über die Umsetzung des Verhaltenskodex im Zusammenhang mit der bestehenden politischen und militärischen Lage  |
|                   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Einleitung durch den Moderator der Sitzung</li><li>– Hauptreferenten</li><li>– Diskussion</li><li>– Schlussworte des Moderators</li></ul>                    |
| 15.00 – 17.00 Uhr | Arbeitssitzung 2: Diskussion zur Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit des Verhaltenskodex, einschließlich des jährlichen Informationsaustauschs 2020 gemäß Fragebogen                             |
|                   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Einleitung durch den Moderator der Sitzung</li><li>– Hauptreferent</li><li>– Diskussion</li><li>– Schlussworte des Moderators</li></ul>                      |
| 17.00 – 17.15 Uhr | Schlussitzung  |
|                   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Diskussion</li><li>– Schlussworte</li><li>– Abschluss</li></ul>  |

## **II. Organisatorische Modalitäten**

### **Hintergrund**

Mit FSK-Beschluss Nr. 12/11 wurde unter anderem vereinbart, „eine regelmäßige gezielte Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu etablieren, indem dem Verhaltenskodex jährlich eine eigene eintägige Sitzung gewidmet wird,“ und „gegebenenfalls Vertreter international renommierter Denkwerkstätten und von im Sicherheitsbereich tätigen wissenschaftlichen Instituten zu einer Sitzung am Vormittag dieser Veranstaltung zu einem Gedankenaustausch über die Umsetzung einzuladen, während die anschließende Diskussion am Nachmittag über die Bewertung den Teilnehmerstaaten vorbehalten ist“.

Die neunte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex bietet daher Gelegenheit zur Erörterung der Frage, wie die Umsetzung des Verhaltenskodex, einschließlich des jährlichen Informationsaustauschs, gefördert und verbessert werden kann, zu einer Bewertungsdiskussion und zur Prüfung der Anwendung des Verhaltenskodex vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und militärischen Lage.

### **Organisation**

Die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex wird am 10. Juni 2020 im Remote-Betrieb über Videokonferenz stattfinden.

Für die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex gelten sinngemäß die Geschäftsordnung und die üblichen Arbeitsmethoden der OSZE. Den Teilnehmern wird nachdrücklich die Lektüre der Verfahrens- und technischen Leitlinien für Remote-Sitzungen (SEC.GAL/45/20) und des zugehörigen Zusatzes zu Benennungskonventionen (SEC.GAL/45/20/Add.1/Rev.1) empfohlen.

Den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlussitzung führt ein Vertreter des FSK-Vorsitzes (Ukraine). In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichtersteller.

In allen Sitzungen wird für Simultandolmetschung in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

Der FSK-Vorsitz wird binnen eines Monats einen Bericht über die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex vorlegen, der auch einen Überblick über die Vorschläge und Empfehlungen enthält, die während der Veranstaltung gemacht wurden.

### **Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, zur Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex Vertreter auf politischer und Expertenebene zu entsenden.

Das OSZE-Sekretariat, das ODIHR, die Feldoperationen, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die OSZE-Kooperationspartner werden eingeladen, an der Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex teilzunehmen.

Den eingeladenen Vertretern international renommierter Denkwerkstätten und von im Sicherheitsbereich tätigen wissenschaftlichen Instituten steht nur die Sitzung am Vormittag offen.

### **Allgemeine Leitlinien für die Teilnehmer**

Im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 12/11 wird den Teilnehmerstaaten bis spätestens 3. Juni 2020 ein vom Konfliktverhütungszentrum des OSZE-Sekretariats erstellter Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex zugeleitet.

Die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex wird in zwei Sitzungen durchgeführt.

Die Arbeitssitzungen werden sich auf wichtige Themenkreise konzentrieren, die von den Hauptreferenten vorgestellt werden; daran schließt eine Diskussion über alle einschlägigen Unterthemen an, die die Delegationen zur Sprache bringen möchten. Das Ziel ist eine interaktive und ungehinderte Diskussion.

Alle schriftlichen Erklärungen müssen einen Tag vor dem Termin der virtuellen Sitzung eingereicht werden, um die Dolmetschung im Remote-Betrieb zu erleichtern. Die Referenten werden ersucht, langsam zu sprechen. Die Delegationen könnten auch ermutigt werden, in ihrer Wortmeldung auch einfach nur die Übermittlung ihrer Erklärungen über die Dokumentenverteilung bekanntzugeben.

Die Delegationen können im Hinblick auf eine Diskussion schriftliche Beiträge sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu damit zusammenhängenden Fragen bis 3. Juni 2020 im Voraus verteilen. Damit sich bei der Prüfung der im Zuge der Veranstaltung vorgebrachten Vorschläge eine möglichst fruchtbare Diskussion zwischen den Teilnehmerstaaten entwickeln kann, wird den Delegationen empfohlen, die Vorschläge oder Themen von Interesse in Form von Food-for-Thought-Papers vorzulegen. Aus den Diskussionen darüber kann sich eine weitere Befassung im FSK ergeben.

### **Leitlinien für die Hauptreferenten**

Die Hauptreferenten sollten mit ihren Beiträgen den Rahmen für die Debatte in den Sitzungen abstecken und durch entsprechende Fragen und mögliche Empfehlungen, die sich an den Gegebenheiten der OSZE orientieren, die Delegationen zur Diskussion anregen. Ihre Beiträge sollten die Weichen für inhaltlich relevante, themenbezogene und interaktive Diskussionen stellen. Die Redezeit jedes Hauptreferenten beträgt rund 15 Minuten.

Die Hauptreferenten sollten während der gesamten Sitzung, in der sie vortragen, anwesend sein und sich nach ihrer Rede der Diskussion stellen.

### **Leitlinien für die Moderatoren und Berichterstatter**

Der Moderator führt den Vorsitz in der Sitzung und sollte den Dialog zwischen den Delegationen fördern und anleiten. Er sollte Diskussionsanstöße geben, indem er

gegebenenfalls für die Themen der Eröffnungs- bzw. Arbeitssitzung relevante Punkte einbringt, um die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren.

Die Berichtersteller sollten in ihrem Bericht auf Fragen eingehen, die in den betreffenden Sitzungen angesprochen wurden, und gewonnene Erfahrungen, vorbildliche Verfahren, Herausforderungen, Verbesserungen und auf der Sitzung gemachte Vorschläge sowie andere relevante Informationen behandeln.

Persönliche Meinungen sollten nicht geäußert werden.